

---

**TOP 19:**

---

**Entschließung des Bundesrates für eine steuer- und wirtschaftspolitische Agenda 2030 für Deutschland****- Antrag des Freistaates Bayern -**

Drucksache: 110/24

Hintergrund des Entschließungsantrages des Freistaates Bayern ist, dass sich Deutschland - so führt der Antragsteller aus - aktuell mitten in einer Wirtschaftskrise befinde. Dies zeige der jüngst veröffentlichte Jahreswirtschaftsbericht der Bundesregierung, der für das Jahr 2024 nur noch ein reales Wirtschaftswachstum von 0,2 Prozent prognostiziere. Viele Unternehmen würden aufgrund der großen Unsicherheiten zumindest im Inland nicht mehr oder zu wenig investieren. Nach dem Entschließungsantrag soll der Bundesrat vor diesem Hintergrund die im Wachstumschancengesetz vorgesehenen Entlastungen der Wirtschaft für nicht ausreichend erklären und bessere Rahmenbedingungen für den Wirtschaftsstandort Deutschland fordern.

Im Einzelnen heißt es: um insbesondere die Investitionsbereitschaft des deutschen Mittelstandes wieder zu beleben, müssten die Unternehmensteuerbelastung für im Unternehmen verbleibende Gewinne auf ein Niveau von 25 Prozent gesenkt und der Solidaritätszuschlag vollständig abgeschafft werden. Ferner seien steuerliche Anreize für die Leistung von Überstunden und Mehrarbeit erforderlich, um den Arbeits- und Fachkräftemangel auch durch inländische Potenziale zu begrenzen. Nicht zuletzt würde die dauerhafte Wiedereinführung der degressiven Abschreibung für bewegliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens die Investitionstätigkeit in Deutschland nachhaltig und wirksam fördern.

Zu bedenken sei auch, dass Baukreditzinsen und die hohen Materialkosten die Schaffung von ausreichendem und bezahlbarem Wohnraum weiterhin stark belasteten. So müssten die Investitionen in den Mietwohnungsbau über einen längeren Zeitraum verstetigt werden. Um dieses Ziel zu erreichen, soll der Bundesrat die Einführung einer dauerhaften degressiven Gebäudeabschreibung für erforderlich erklären, die über der im Wachstumschancengesetz vorgesehenen Abschreibung von fünf Prozent liegen solle.

Darüber hinaus müsse es auch ein echtes Angebot zur Verbesserung der steuerlichen Rahmenbedingungen an die bäuerliche Landwirtschaft in Deutschland geben. Daher soll der Bundesrat fordern, dass die Agrardieselrückvergütung in vollem Umfang beibehalten werde und zur langfristigen Minderung der Treibhausgase eine Steuerbefreiung für Biokraftstoffe zu schaffen sei, die in der Land- und Forstwirtschaft verwendet würde. Zudem sei eine einfach zu handhabende Anschlussregelung für die Ende 2022 ausgelaufene Tarifiermäßigung bei der Einkommensteuer dringend erforderlich, um die aus Gewinnschwankungen resultierenden steuerlichen Mehrbelastungen der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe auszugleichen. Insofern sollte den Landwirten die Möglichkeit eingeräumt werden, den Gewinn eines Wirtschaftsjahres auf drei statt wie bisher auf zwei Jahre zu verteilen und die Möglichkeit einer Risikoausgleichsrücklage geschaffen werden.

Zum Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit der Gastronomie- und Tourismusbranche soll die dauerhafte Wiedereinführung des ermäßigten Umsatzsteuersatzes für Restaurant- und Verpflegungsleistungen gefordert werden. Zur Unterstützung der getränkegeprägten Gastronomie müsse auch eine Ausweitung des ermäßigten Umsatzsteuersatzes auf die Abgabe von Getränken erfolgen.

Des Weiteren soll der Bundesrat feststellen, dass der mit der von der Bundesregierung geplanten zwingenden Überführung der Steuerklassenkombination III/V in das Faktorverfahren der Steuerklasse IV lediglich eine weitere bürokratiearme Wahlmöglichkeit abgeschafft werde, die derzeit von rund 12 Millionen Ehepaaren in Deutschland bewusst gewählt werde. Es müsse auch in Zukunft die freie Entscheidung der Ehepartner bleiben, wie sie ihre private Lebens- und Wirtschaftsgemeinschaft nach ihren persönlichen Vorstellungen mittels Steuerklassenwahl verwirklichen wollten.

Zudem soll der Bundesrat erklären, er sehe mit großer Sorge, dass die hohen Energiepreise eine erhebliche Belastung und einen Standortnachteil für Industrie, Mittelstand und Handwerk darstellten. Den Verbrauchern würden dadurch Finanzmittel entzogen, die für Innovationen und Investitionen fehlten. Außerdem werde die internationale Wettbewerbsfähigkeit beeinträchtigt, vielfach wirtschaftliche Existenzen gefährdet und die Abwanderung von Arbeitsplätzen und Wertschöpfung riskiert. Der Bund müsse daher dringend weitere Maßnahmen zur substanziellen und dauerhaften Senkung der Energiekosten auch für mittelständische Unternehmen auf den Weg bringen.

Auch die Senkung der Stromsteuer für das produzierende Gewerbe zum 1. Januar 2024 reiche nicht aus. Es soll gefordert werden, dass die Stromsteuer für alle Unternehmen, nicht nur für das produzierende Gewerbe, auf das europarechtliche Mindestmaß gesenkt werde, um auch für Unternehmen im Bereichen Dienstleistung, Handel und das gesamte Handwerk sowie für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe auf breiter Front eine Kostenentlastung zu schaffen. Diese Senkung solle unbefristet gesetzlich verankert werden, um den Unternehmen Planungssicherheit zu geben und darüber hinaus auch für Privathaushalte gelten.

Weiterhin sei die Einführung eines Wirtschaftsstrompreises erforderlich, der ungeachtet bestimmter Branchenzugehörigkeiten allen energieintensiven Unternehmen und Betrieben zugänglich sein würde, die im internationalen Wettbewerb stehen und unbürokratisch ausgestaltet sein müsse.

Der Bundesrat soll die Bundesregierung zu weiteren Entlastungen auffordern, in einem ersten Schritt die ursprünglich im Strompreispaket vorgesehenen Zuschüsse zu den Übertragungsnetzentgelten in Höhe von 5,5 Milliarden Euro umzusetzen und darüber hinaus weitere Entlastungen bei Netzentgelten über Bundeshaushalt zu schaffen.

Es soll festgestellt werden, dass der Bund die nationale CO<sub>2</sub>-Bepreisung kürzlich deutlich erhöht habe, was insbesondere das Tanken und Heizen verteuerte. Derartige kurzfristig vorgezogenen Erhöhungen seien aus Sicht des Bundesrates abzulehnen, da sie in der aktuellen Situation hoher Energiepreise eine unvorhergesehene und nicht planbare erhebliche Mehrbelastung der Bürgerinnen und Bürger sowie der Unternehmen bei den Energiekosten darstellen würden. Ein weiterer Kostentreiber, der bald auf die Menschen zukomme, sei der Wegfall des ermäßigten Umsatzsteuersatzes für Gas und Wärme Ende März 2024.

Schließlich soll der Bundesrat von der Bundesregierung fordern, alle zur Verfügung stehenden Stromerzeugungstechnologien für eine tragfähige energiepolitische Strategie zur Gewährleistung gesicherter Kraftwerksleistung vorurteilsfrei und technologieoffen zu berücksichtigen. Die bundesgesetzlichen Grundlagen müssten entsprechend auf den Prüfstand gestellt und gegebenenfalls angepasst werden; aktuell verbiete das Atomgesetz einen Weiterbetrieb bestehender Anlagen. Vor dem Hintergrund, dass viele Staaten auf Kernkraft als klimaschonende Technologie setzen, und auch die EU-Kommission in ihrer jüngsten Mitteilung zum EU-Klimaziel für 2040 festgehalten habe, dass sie alle CO<sub>2</sub>-armen bzw. -freien Technologien zur Dekarbonisierung des Energiesystems für notwendig erachte, inklusive der Kernenergie, sei die Bundesregierung zur Sicherung der Versorgungssicherheit während des Übergangs auf nachhaltige und erneuerbare Energiequellen aufzufordern, dies auch auf nationaler Ebene zu berücksichtigen. Daneben soll die Bundesregierung aufgefordert werden, die angekündigte Kraftwerkstrategie entlang der Eckpunkte vom 5. Februar 2024 schnellstmöglich umzusetzen.

Ausschussberatungen haben nicht stattgefunden. Bayern hat beantragt, in der anstehenden Plenarsitzung sofort in der Sache zu entscheiden.